

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1526/2020/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 28.08.2020
Bearbeiter: Maren Harnau	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	08.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	15.09.2020	öffentlich

Einstellung eines weiteren Bundesfreiwilligendienstleistenden für die Grundschule Appen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundschule der Gemeinde Appen möchte künftig einem weiteren jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich sozial zu engagieren. Die Schule würde von dieser Unterstützung ebenfalls profitieren. Hierfür würde sich die Einstellung einer/eines weiteren Bundesfreiwilligendienstleistenden („Bufdi“) anbieten. Die Grundschule Appen hat vor gut zwei Jahren den ersten Bufdi eingestellt, wobei zunächst mit einem Freiwilligen begonnen und entsprechende Erfahrungen gesammelt werden sollten. Es hat sich herausgestellt, dass die Bundesfreiwilligendienstleistenden an der Schule eine sehr große Unterstützung darstellen. Grundsätzlich sind diese jungen Menschen eine große Hilfe – aber ganz besonders in der jetzigen Coronasituation (wo es nicht so stark um den Unterricht geht, sondern mehr um Beaufsichtigung und Organisation) sind diese weiteren Personen an der Schule Goldwert.

In der Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.03.2018 wurde beschlossen, eine Stelle für einen Freiwilligendienstleistenden in der GS Appen bereitzustellen. Die Verwaltung hat damals bereits vorsorglich 2 Stellen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben („BAFzA“) angemeldet, welche auch genehmigt wurden. Es bedarf damit keines weiteren Antrages auf Anerkennung als Einsatzstelle beim oben genannten Bundesamt. Aufgrund einer Zuschussgewährung vom Bund ist die Anzahl der möglichen Freiwilligen bundesweit jedoch durch ein Kontingent begrenzt. Dies bedeutet, dass, auch wenn der Schule die Beschäftigung eines Freiwilligen grundsätzlich genehmigt wurde, es sein kann, dass zum Einstellungszeitpunkt kein Kontingentplatz mehr verfügbar ist. Die Anerkennung als Einsatzstelle garantiert also nicht, dass der Platz auch tatsächlich besetzt werden kann. Vorab „reserviert“ werden kann ein Platz nicht. Erst wenn ein/e Freiwillige/r namentlich feststeht, kann der Platz gebucht werden.

Der Bundesfreiwilligendienst wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet. Die Einsatzzeit richtet sich nach den Arbeitszeiten der jeweiligen Einsatzstelle. Grundsätzlich handelt es sich bei einem Bundesfreiwilligendienst um einen ganztätigen Dienst. Dies bedeutet, dass der / die Freiwillige eine wöchentliche Arbeitszeit in Höhe von 39,0 Stunden abzuleisten hat. Vor Einstellung einer / eines Freiwilligen ist demnach zu klären, ob diese/r in Vollzeit beschäftigt werden kann.

Der oder dem Freiwilligen steht ein Taschengeld zu. Die Höhe des Taschengeldes wurde von der Gemeindevertretung Appen auf 400,00 € monatlich festgelegt. Die Sozialversicherungsbeiträge sind allein vom Arbeitgeber zu tragen, so dass die monatlichen Personalkosten bei einer Taschengeldhöhe von 400,00 € insgesamt 560,00 € betragen würden. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gewährt einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 250,00 €, so dass, abzüglich des Zuschusses des BAFzA, der Gemeinde Appen noch Kosten in Höhe von 310,00 € monatlich verbleiben. Hinzu kämen weitere Kosten für vorgeschriebene Seminartage, die vom Bund organisiert und durchgeführt werden. Die entsprechende Abrechnung der Seminar- und Fahrtkosten erfolgt über die Amtsverwaltung.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, eine weitere Stelle für eine/n Bundesfreiwilligendienstleistende/n bereitzustellen.

Finanzierung:

Erfolgt die Einstellung zum 01.10.2020 würden Personalkosten in Höhe von ca. 930,00 € für das Jahr 2020 entstehen. Entsprechende Haushaltsmittel wären im Haushalt bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Bei Einstellung eines Bundesfreiwilligendienstleistenden würde der Zuschuss des Bundes 250,00 € je Monat betragen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, einen weiteren Bundesfreiwilligendienstleistenden für die Grundschule der Gemeinde Appen in dem laufenden Schuljahr 2020/2021 einzustellen. Der/dem Freiwilligen soll ein Taschengeld in Höhe von 400,00 € gewährt werden.

Banaschak